



**An alle Apotheken in Westfalen-Lippe**

Bitte informieren Sie auch Ihre approbierten Mitarbeiter\*innen und PTA.

3. Februar 2021

**Apothekerkammer  
Westfalen-Lippe**  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
**Telefon** 0251 520050  
**Fax** 0251 521650  
**E-Mail** [info@akwl.de](mailto:info@akwl.de)  
**www.akwl.de**

**AKWL aktuell Nr. 10/2021**

**1. „AKWL-TV live“ am 11. Februar 2021 zum Start der Impfzentren in Westfalen-Lippe**

**2. Notfalltafel wurde aktualisiert**

**3. Abgabe von Corona-Antigen-Schnelltests**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute dürfen wir Sie über folgende Themen informieren:

**1. Erinnerung: „AKWL-TV live“ am 11. Februar 2021 zum Start der Impfzentren in Westfalen-Lippe**

Am kommenden Montag nehmen die Corona-Impfzentren in Nordrhein-Westfalen ihren Betrieb auf. Noch in der gleich Woche, nämlich am **Donnerstag, 11. Februar 2021**, blicken wir mit Ihnen auf diese ersten Tage: In der nächsten Sendung unseres digitalen Veranstaltungsformates „AKWL-TV live“ von 19:30 bis 21:00 Uhr geht es um den Beitrag, den Apotheker\*innen, PhiPs und PTA in den Impfzentren leisten; wir diskutieren über die ersten Erfahrungen bei der Aufbereitung des BioNTech-Impfstoffes, geben Einblicke in die Impfzentren und beantworten Ihre Fragen, die Sie wie gewohnt per Live-Chat direkt ins Studio schicken können. Gäste von Moderator Matthias Bongard sind Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening, Vizepräsident Frank Dieckerhoff, Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter und Dorothee Pradel, pharmazeutische Leiterin des Impfzentrums im Kreis Recklinghausen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Für die Teilnahme am Livestream melden Sie sich wie gewohnt im [Veranstaltungskalender](#) unter diesem [Link](#) an. Danach erhalten Sie von uns eine Bestätigungs-mail mit den Zugangsdaten. Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2021. Die Teilnahme ist kostenlos und wird mit zwei Fortbildungspunkten bewertet.

**2. Notfalltafel wurde aktualisiert**

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hält selten benötigte oder im Erkrankungsfall unmittelbar erforderliche Arzneimittel in drei Notfalldepots vorrätig. Apotheken können diese Arzneimittel in dringenden Fällen rund um die Uhr abholen. Die Kontaktdaten der Notfalldepots in Münster und in Unna haben sich geändert. Die aktualisierte Notfalltafel (stand Januar 2021) finden Sie direkt [hier](#) oder auf unserer Website im internen Bereich (Infos Pharmazie, Recht und Politik; Pharmazeutische Praxis; N wie Notfalldepot).

**3. Abgabe von Corona-Antigen-Schnelltests**

Wir hatten Sie bereits wiederholt darüber informiert, an welche Einrichtungen und Institutionen Corona-Antigen-Schnelltests abgegeben werden dürfen. Mit Wirkung vom heutigen Tag hat das Bundesgesundheitsministerium die Medizinprodukte-Abgabeverordnung geändert und den Kreis der Bezugsberechtigten deutlich erweitert. Hierzu im Einzelnen:

### **Abgabe an Laien erlaubt**

Ab heute ist die Abgabe von Antigen-Schnelltests an Laien für die Eigenanwendung gestattet. Unbedingt zu beachten ist dabei, dass nur solche Antigen-Schnelltests an Laien abgegeben werden dürfen, die für eine Laienanwendung zugelassen sind. Antigen-Schnelltests, die ausschließlich für die Anwendung durch Fachpersonal zugelassen sind, dürfen also nicht einfach an Laien abgegeben werden. Ob ein Test zur Eigenanwendung vorgesehen ist, können Sie den Herstellerangaben entnehmen.

In Deutschland sind nach unserem Kenntnisstand bisher keine Antigen-Schnelltests zur Laienanwendung zugelassen. Sobald uns hierzu weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

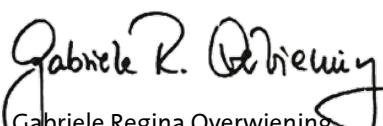
### **Weitere bezugsberechtigte Einrichtungen**

Zudem dürfen für Fachpersonal zugelassene Antigen-Schnelltests nun insbesondere auch an Obdachlosenunterkünfte, Flüchtlingsunterkünfte, Justizvollzugsanstalten, berufsbildende Schulen und Ausbildungseinrichtungen sowie an Einrichtungen der „kritischen Infrastruktur“ abgegeben werden. Bei letzteren handelt es sich um Einrichtungen, die den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Staat und Verwaltung sowie Medien und Kultur angehören und von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, weil durch ihren Ausfall oder ihre Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden. Aufgrund dieser sehr weiten Definition der kritischen Infrastruktur wird hierunter eine Vielzahl von Einrichtungen und Unternehmen verstanden werden können. Das Bundesgesundheitsministerium nennt insoweit beispielhaft Energieunternehmen, Lebensmittelhersteller, den Lebensmitteleinzelhandel oder Logistikunternehmen.

Es obliegt grundsätzlich dem Betreiber bzw. Inhaber der jeweiligen Einrichtung, die ordnungsgemäße Anwendung der Antigen-Schnelltests durch eingewiesenes und geschultes Personal sicherzustellen.

Die dargestellten Änderungen der Medizinprodukte-Abgabeverordnung sind zeitlich befristet. Sie enden mit Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite; spätestens aber mit Ablauf des 31. März 2021.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Regina Overwiening  
Präsidentin

  
Dr. Andreas Walter  
Hauptgeschäftsführer